

## 12. Evangelische Religion – Fachbezogene Hinweise und Thematische Schwerpunkte für die schriftliche Abiturprüfung 2024

### A. Fachbezogene Hinweise

Grundlage der schriftlichen Abiturprüfung in Niedersachsen sind die geltenden Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Evangelische Religionslehre (EPA, 2006) sowie das Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Berufliche Gymnasium, das Kolleg Evangelische Religion (KC, 2017).

Für die Abiturprüfung sind alle prozessbezogenen und inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kerncurriculums im Rahmen des von der Fachkonferenz jeweils festgelegten Schulcurriculums verbindlich zu unterrichten (vgl. KC, S.12f.). Für die schriftliche Abiturprüfung 2024 sind die aus dem KC ausgewählten und unter B aufgeführten inhaltsbezogenen Kompetenzen vertiefend zu fördern. Unter Punkt C finden sich für den Abiturjahrgang 2024 notwendige ergänzende Hinweise. Die Differenzierung zwischen dem Unterricht auf grundlegendem dem auf erhöhtem Niveau ist dabei zu beachten.

Die Abiturprüfungsaufgaben legen die in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen genannten Materialien zugrunde, entsprechen den dort genannten Aufgabenarten (EPA 3.2, S.16ff.) und sind so angelegt, dass sie den Rückgriff auf die im jeweiligen Unterricht behandelten Beispiele ermöglichen. Die Abiturprüfungsaufgaben haben ihren Ausgangs- und Schwerpunkt in den vertiefend zu fördernden inhaltsbezogenen Kompetenzen, aber auch Gesichtspunkte aller im KC aufgeführten Kompetenzen können berücksichtigt werden. Unbeschadet einer Schwerpunktsetzung durch die Materialgrundlage bezieht sich die Abituraufgabe immer auf mehrere prozessbezogene und inhaltsbezogene Kompetenzbereiche. Die Formulierung der Teilaufgaben erfolgt entsprechend den im KC und in den EPA angegebenen Operatoren.

Hinsichtlich des Unterschieds zwischen einem Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau und einem Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau sind die Angaben der Einheitlichen Prüfungsanforderungen zur Niveaudifferenzierung (EPA, S. 11f.) sowie die des Kerncurriculums (vgl. KC, S.12f.) zu beachten.

### B. Vertiefend zu fördernde inhaltsbezogene Kompetenzen

#### **Kompetenzbereich Mensch**

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen das biblische Menschenbild mit anderen anthropologischen Entwürfen,
- vergleichen das christliche mit einem nichtchristlichen Freiheitsverständnis.

#### **Kompetenzbereich Gott**

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- erklären die Spannung zwischen der Rede von Gott und der Unverfügbarkeit Gottes,
- setzen sich mit der Theodizeefrage und der Erfahrung der Abwesenheit Gottes auseinander.

#### **Kompetenzbereich Jesus Christus**

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern die Botschaft Jesu vom Reich Gottes,
- setzen sich mit verschiedenen Deutungen des Kreuzes(todes) Jesu auseinander,

nur Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- vergleichen verschiedene Formen der Nachfolge Jesu,
- zeigen die Bedeutung des jüdischen Hintergrundes Jesu für das christliche Gottesverständnis auf.

### **Kompetenzbereich Ethik**

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen biblisch-theologische Grundlagen christlicher Ethik dar,
- zeigen mögliche Konsequenzen der christlichen Hoffnung für das individuelle Lebenskonzept und das alltägliche Handeln von Christen auf,

**nur** Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen dar, inwieweit biblische Hoffnungsbilder die Wahrnehmung der gegenwärtigen Welt verändern.

### **Kompetenzbereich Kirche und Kirchen**

Kurse auf grundlegendem **und** erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- entfalten grundlegende Aspekte und Herausforderungen des evangelischen Kirchenverständnisses,

**nur** Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen das Verhältnis von Kirche und Staat in einer exemplarischen geschichtlichen Situation dar.

### **Kompetenzbereich Religion und Religionen**

Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben das besondere Verhältnis zwischen Christentum und Judentum,
- stellen anhand konkreter Beispiele Möglichkeiten und Grenzen der interreligiösen Verständigung dar.

### **C. Ergänzende Hinweise**

Bei der Darstellung des Verhältnisses von Kirche und Staat in einer exemplarischen geschichtlichen Situation ist insbesondere auf die „Kirche im Sozialismus“ einzugehen.

Die in den EPA genannten Gestaltungsformen (S.18) werden in diesem Abiturdurchgang auf den Leserbrief begrenzt.

Bei der Gestaltungsform des Leserbriefes sind der situative Kontext (in der Regel Bezug auf das gegebene Material), die angesprochenen Adressaten und eine sachgerechte Argumentation zu berücksichtigen. Der Leserbrief soll am Schluss in ein pointiertes und appellatives Urteil münden.

### **D. Sonstige Hinweise**

Zugelassenes Hilfsmittel ist die Bibel.